



**Caritas Altenzentrum Sancta Maria, Schönauer Straße 2 – 4  
68723 Plankstadt (Stand: 11.01.2021)**

**Konzept für Besucher\*innen von Angehörige\*innen  
für das Caritas Altenzentrum Sancta Maria,  
Schönauer Straße 2 – 4, 68723 Plankstadt**

**Ziel:**

Konzeption zur Regelung von Besuchen in Pflegeeinrichtung gemäß der der Verordnung des Sozialministeriums über Besuchsregelungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Corona-Verordnung Besuchsregelungen – CoronaVO vom 11.01.2021).

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung Caritas Altenzentrum Sancta Maria, Schönauer Straße 2 – 4, 68723 Plankstadt persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Baden-Württemberg, nach den Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 30.04.2020“, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

**Zwischenzeitlich haben sich Neuerungen ergeben.**

**neu!**

**Geänderte Besuchszeiten ab den 18.01.2021**

- Montag - Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Des Weiteren sind die Besuche, wie gehabt, auf eine genannte Person und maximal 2 Mal pro Woche festgelegt. Dies werden wir beibehalten, so lange die Infektionszahlen so hoch sind.

Wir haben in unserer Einrichtung im Empfangsbereich einen Bereich geschaffen, in dem Sie selbständig Ihre Temperatur messen können (Fiebermessgerät links an der Wand). Bei erhöhter Temperatur kann leider kein Einlass gewährt werden.

Sofern Sie ein Smartphone besitzen, wird mit diesem mittels Barcode (siehe Anlage) Ihr Besuchsbeginn/-ende registriert und direkt auf unser EDV-System übertragen.

Bei Nichtvorhanden eines Smartphones, bitten wir Sie ein Formular ausfüllen, welches im Eingangsbereich ausliegt; bringen Sie hierfür bitte Ihren eigenen Kugelschreiber mit.

Besucher\*innen müssen zum Schutz der Bewohner\*innen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP-2-Maske, welche die Anforderungen der DIN EN 149:2001 oder eines vergleichbaren Standard erfüllt, tragen; diese werden Ihnen an der Pforte unserer Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die FFP-2-Masken müssen getragen werden und entbinden nicht die anderen Hygienemaßnahmen. Bei Nicht-Tragen der FFP-2-Maske werden wir auf unser Hausrecht zurückgreifen und ein Besuchsverbot erteilen.

Bitte achten Sie auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen.

Die Bewohnerzimmer sind direkt und auf kürzestem Weg, ohne Begleitung, aufzusuchen.

In unserem Besuchskonzept tragen wir Rechnung, dass zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie der sozialen Teilhabe und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Güter- und Interessenabwägung (Risikobewertung) getroffen werden.

Der Besuch muss von der Einrichtung registriert werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgende Daten bei der Besucher\*in zu erheben und zu speichern:

**Testpflicht für Besucher in Pflegeeinrichtungen  
laut §1h CoronaVO ab 11. Januar 2021**

**neu!**

Der Zutritt von Besucher\*innen und externen Personen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativen Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Das Testergebnis mittels PoC-Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und das Testergebnis mittels eines PCR-Test, höchstens drei Tage. Für den PoC-Antigen-Test übernehmen wir die Kosten. Für die den PCR-Test müssen Sie die Kosten selbst tragen.

**neu!**

Die Testungen, mittels PoC-Antigen-Test, werden ab Montag, den 18.01.2021 bei uns im Caritas Altenzentrum Sancta Maria (im Veranstaltungsraum/Untergeschoss) durchgeführt und finden an folgenden Tagen statt:

- Montag            zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr
- Mittwoch        zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr
- Freitag            zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr

Nur bei einem positiven Testergebnis werden Sie kontaktiert und darüber informiert.

Auch wenn Besuche erlaubt sind, müssen wir weiterhin vorsichtig sein und vernünftig handeln.

Wir werden alle Mitarbeiter\* innen und Bewohner\*innen regelmäßig testen lassen, um auch hier unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Weiterhin werden alle Hygienevorschriften eingehalten und verstärkt und weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit wir in den nächsten Wochen und Monaten die Gefahr der Ansteckung möglichst vermeiden können.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass die Testung nicht von den AHA-Regeln entbindet.**

**Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist nicht gestattet.**

**Zusätzlich zu der Besucherregistrierung hat der Besucher einen Selbstauskunftsbogen zu seinem gesundheitlichen Zustand auszufüllen und zu unterzeichnen. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb der Wohnbereiche eingehalten werden.**

**Beim Betreten der Einrichtung ist eine gründliche Händedesinfektion durchzuführen. Händedesinfektionsmittel stehen an folgenden Standorten bereit:**

- Haupteingang**
- auf jedem Wohnbereich**

**Weiterhin haben wir im Haus ein Leitsystem (Pfeile auf dem Boden) angebracht (grüner Pfeil = Eingang, blauer Pfeil = Ausgang). Dieses Leitsystem beginnt ab Betreten unserer Einrichtung und führt Sie zu den Fahrstühlen sowie über die Flure zu den Bewohnerzimmern. Bitte orientieren Sie sich daran. Zum besseren Verständnis haben wir das Leitsystem bildlich festgehalten.**



**Dieses beginnt ab Betreten unserer Einrichtung und führt Sie zu den Fahrstühlen sowie über die Flure zu den Bewohnerzimmern. Bitte beachten Sie, dass sich im großen Fahrstuhl max. 2 Personen befinden dürfen, im kleinen Fahrstuhl darf sich nur eine Person aufhalten. Bitte beachten Sie unser Leitsystem und orientieren Sie sich an diesem.**

**Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen sowie der Aufenthalt in den Fluren der Wohnbereiche sind nicht gestattet.**

**Besuche sind nur im Bewohnerzimmer und im angrenzenden Gartenbereich zulässig. Sitzmöglichkeiten sind in der Besucherzone im Garten vorhanden. Weiterhin muss der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Ein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Auch im Außenbereich muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.**

### **Datenschutz:**

Die Einrichtung ist bei der Datenerhebung datenschutzrechtlich verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO. Als Verantwortlicher hat sich durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Artikels 32 DS-GVO insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen

Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

**Die Daten werden in der Einrichtung nach vier Wochen vernichtet.**

### **Änderungen Informationen zu Besuchen laut § 1h Corona VO ab den 11.01.2021** **(Zutritt von externen Besuchern, z. B. Dienstleister):**

Ärzte\*innen, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorge u.a.

**neu!** Der Zutritt von Besucher\*innen und externen Personen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativen Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Das Testergebnis mittels PoC-Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und das Testergebnis mittels eines PCR-Test, höchstens drei Tage. Für den PoC-Antigen-Test übernehmen wir die Kosten. Für die den PCR-Test müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Hygienekonzepte der externen Dienstleister liegen der Einrichtung vor, d. h. wohnbereichsbezogen kommen die externen Dienstleister zum Einsatz.

Friseure

**neu!** Besuche von Friseure weiterhin noch nicht erlaubt. Stand 11.01.2021



Seelsorger, Richter, Ehrenamtliche, Verfahrenspfleger

Sofern Ehrenamtliche auf Veranlassung oder Initiative der Einrichtung die Einrichtung betreten wollen, gelten auch die Regeln zu § 1h Corona VO ab den 11.01.2021.

Sofern Ehrenamtliche die Einrichtung als „Quasi-Besucher“ auf Veranlassung oder Initiative einer Bewohnerin oder eines Bewohners in die Einrichtung kommen wollen, sind sie wie Besucher zu betrachten. Es gelten dann die für Besuche maßgeblichen Regelungen.

Verlässt der Besucher mit dem Bewohner\*in oder der Bewohner\*in alleine zum Spaziergang die Einrichtung, dann hat er die verbindliche Verantwortung darüber, dass die Abstandsregeln zu jeder Zeit gegeben sind. Bewohner\*innen müssen sich bei Verlassen der Einrichtung und bei Rückkehr in diese bei den entsprechenden Ansprechpartnern in der Einrichtung zurückmelden. Wichtig ist auch, dass bei Verlassen und bei Rückkehr in die Einrichtung eine **gründliche Händedesinfektion** stattfindet.

Erfolgt ein Besuch im Bewohnerzimmer, so werden die besuchenden Personen auf die entsprechenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Dies erfolgt nicht bei jedem erneuten Besuch, es wird erwartet für das Gemeinwohl Sorge zu tragen, um den Bewohner\*in bzw. Mitarbeiter\*in nicht zu gefährden.

**Allgemein:**

Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landesministeriums und können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern.

Tritt in unserer Einrichtung eine Covid-19-Infektion auf, dann muss das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang können die Besuchsregelungen eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, den Zugang von externen Dienstleistern auszusetzen und die Regelungen für das Verlassen der Einrichtung wieder zu untersagen.

Bei besonderen Ausnahmen kann die Heimleitung vor Ort bereits erforderliche Maßnahmen einleiten. Gleichzeitig wird das kommunale Gesundheitsamt und/oder das zuständige Ordnungsamt unmittelbar informiert.

15.01.2021




Caritas-Altenzentrum  
 Sancta Maria  
 Schönauer Str. 2-4  
 68723 Plankstadt  
 Telefon 06202 / 83 0

Datum/Unterschrift der Einrichtungslleitung

- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden.


### Einhaltung der Hygieneregeln:

- ⇒ Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
- ⇒ Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- ⇒ Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
- ⇒ Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- ⇒ Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Eine entsprechende namentliche Erfassung der Kontakte wird von uns dokumentiert.

Darüber hinaus ist den weiteren Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

15.01.2021 



Caritas-Altenzentrum  
 Sancta Maria  
 Schönauer Str. 2-4  
 68723 Plankstadt  
 Telefon 06202 / 83 0

Datum/Unterschrift der Einrichtungsleitung

